

10. Genehmigung Wahl der Präsidentin des Universitätsrates der Universität Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 11. Juli 2023

Vorlage 5905

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig die Wahl von Regierungsrätin Silvia Steiner, Bildungsdirektorin, als Präsidentin des Universitätsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 zu genehmigen. Auch dieses Geschäft gab in der Kommission zu reden. Die Bildungsdirektorin hat ausgeführt, weshalb es für den Regierungsrat zentral bleibt, dass sie das Präsidium des Universitätsrates innehat. Allein der hohe Finanzbedarf der Universität (UZH) würde eine solche direkte Steuerung legitimieren. Zudem sei auch der konstante Austausch zwischen ihr und der Universitätsleitung auf diese Art und Weise sichergestellt. Die Nähe zur Regierung sei aber auch für die Universität ein grosser Vorteil. Zudem seien auch die administrativen Vorteile zu beachten. Heute ist das Sekretariat des Universitätsrates beim Hochschulamt angesiedelt. Da die Bildungsdirektorin für ihr Universitätsratspräsidium auch nicht entschädigt wird, sei die heutige Lösung zudem auch eine kostengünstige.

Der Kommission dagegen war es wichtig festzuhalten, dass der Vorsitz des für das Bildungswesen zuständigen Mitglieds des Regierungsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Das Universitätsgesetz hält nämlich nur gerade fest, dass das für das Bildungswesen zuständige Regierungsratsmitglied von Amtes wegen dem Universitätsrat angehören muss. Mehrere Kommissionsmitglieder betonten, die Frage, ob die Bildungsdirektorin das Präsidium des Universitätsrates auch über die Amtsperiode 2023 bis 2027 hinaus innehaben soll, im Rahmen der Beratung anderer Vorlagen klären zu wollen. Eine Möglichkeit, diese Klärung herbeizuführen, bietet aktuell die Vorlage 205/2021 «Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion». In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie heute die Wahl der Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrates für die Amtsperiode 2023 bis 2027 genehmigen.

Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.): Im Namen der SVP- und EDU-Fraktion möchte ich mein Votum zur Wahl von Regierungsrätin Silvia Steiner, Bildungsdirektorin, als Präsidentin des Universitätsrates der Universität Zürich für die Amtsdauer 2023 bis 2027 abgeben: Wir unterstützen diese Wahl und sprechen uns für ihre Genehmigung aus. Zuallererst gilt es zu betonen, dass die Rolle der Bildungsdirektorin im Universitätsrat von grundlegender Bedeutung ist. Gemäss

Artikel 28 des Universitätsgesetzes hat der Regierungsrat die Befugnis, das Präsidium des Universitätsrates zu wählen und hat sich dabei für Frau Steiner entschieden. Diese Entscheidung steht im Einklang mit der traditionellen Praxis, dass die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor das Präsidium innehat, was die administrative Effizienz und die enge Verbindung zur Regierung gewährleistet. Frau Steiner als langjähriges Mitglied des Universitätsrates bringt umfangreiche Erfahrung und tiefgreifendes Wissen über die Bedürfnisse und Herausforderungen der Universität Zürich mit. Ihre Fähigkeit, direkt Anträge einzubringen und einen direkten Draht zur Universitätsleitung zu unterhalten, ist von grossem Wert. Dies ermöglicht eine effektive Steuerung und Überwachung der finanziellen und strategischen Aspekte der Universität.

Es ist auch zu beachten, dass Frau Steiner als Bildungsdirektorin einen wichtigen Beitrag auf gesamtschweizerischer Ebene leistet, insbesondere durch ihre Einsitznahme in der Hochschulkonferenz. Diese Rolle ist für die Einflussnahme auf Bundesebene und für die Vertretung der Interessen der Universität auf nationaler Ebene unerlässlich. Zusätzlich möchten wir betonen, dass die Wahl von Frau Steiner als Präsidentin des Universitätsrates eine nicht nur effiziente, sondern auch kostengünstige Lösung darstellt, da sie keine zusätzliche Entschädigung für diese Position erhält.

Abschliessend sind wir der Meinung, dass die Wahl von Frau Silvia Steiner als Präsidentin des Universitätsrates der Universität Zürich im besten Interesse der Universität, ihrer Studierenden und Mitarbeiter sowie des Kantons liegt. Daher unterstützen wir die Genehmigung ihrer Wahl und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit. Vielen Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir stimmen dem Wahlvorschlag zu; nicht, weil wir der Meinung sind, dass die Bildungsdirektorin per se auch gleich das Präsidium im Universitätsrat innehaben muss, sondern weil genau diese Frage und ähnliche im Moment im Rahmen der Eigentümerstrategie diskutiert werden. Zudem wird im Zusammenhang mit der Thematik «strategische Ausgestaltung und Aufsicht sowie Oberaufsichtsfunktion» eine Diskussion stattfinden müssen, da ein Postulat der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) vorliegt. Durch das Postulat 205/2021 betreffend Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion wurde der Regierungsrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie die Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion über die Universität Zürich und spezifisch über die Leitung des Universitätsrates ausgestaltet ist und gelebt wird. Dieser Prozess ist also schon am Laufen, und wir werden dort am Schluss ein differenziertes Bild bekommen und können mit diesen Grundlagen entscheiden. Darum stimmen wir heute der Wahl mit einigen Ablehnungen zu.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Auch in diesem Geschäft geht es um Governance-Fragen. Der Kantonsrat übt gemäss Universitätsgesetz die Oberaufsicht über die Universität Zürich (*UZH*) aus. Dem Regierungsrat obliegt die allgemeine Aufsicht über die Universität und damit auch über den Universitätsrat. Der Universitätsrat wiederum übt die unmittelbare Aufsicht über die Universität aus. Die

Bildungsdirektorin ist von Amtes wegen Mitglied des Regierungsrates und das allein ist schon nicht unproblematisch, weil sie eben gleichzeitig auch Mitglied des vom Regierungsrat kontrollierten Universitätsrates ist. Es geht aber noch weiter: Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten des Universitätsrates. Der Kantonsrat genehmigt diese Wahl oder auch nicht. Es steht aber nirgends geschrieben, dass die Bildungsdirektorin automatisch Präsidentin des Universitätsrates ist. Der Gesetzgeber, also wir, hat das bewusst oder unbewusst offengelassen, obwohl diese Frage nicht ganz irrelevant ist.

Nun hat es sich ohne gesetzliches Erfordernis eingebürgert, dass die Bildungsdirektorin stets auch die Präsidentin des Universitätsrates ist. Das verschärft das eingangs geschilderte Problem vom Sich-selber-Beaufsichtigen. Aus diesem Grund – auch aus diesem Grund – hat die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit 2021 ein Postulat eingereicht, das insbesondere diese Doppelrolle thematisieren soll; dies, nachdem besondere Vorkommnisse an mehreren Kliniken des USZ (*Universitätsspital Zürich*) Dissonanzen zwischen den Institutionen UZH und USZ ans Licht gebracht haben, die teilweise auch auf ungeeignete Governance-Strukturen zurückgeführt wurden. Good Governance ist nicht dann wichtig, wenn alles rund läuft, so wie jetzt, und deshalb wird es in diesem Moment auch gerne etwas vernachlässigt. Good Governance ist wichtig, wenn es eben nicht rund läuft. Dieses ABG-Postulat wird momentan in der KBIK behandelt. Die FDP und auch die GLP, für die ich ebenfalls sprechen darf, möchte der Beschlussfassung nicht vorgreifen und genehmigt deshalb die Wahl der Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrates. Gut möglich, dass dies in vier Jahren nicht mehr möglich oder – je nach Sichtweise – nicht mehr nötig sein wird. Dankeschön.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne werden dieser Vorlage und damit der Genehmigung der Wahl der Bildungsdirektorin Frau Steiner zur Präsidentin des Universitätsrates für die neue Amtsperiode ebenfalls zustimmen. Wir tun dies aber ohne jede Begeisterung. Dass ein Mitglied des Regierungsrates, welcher für die allgemeine Aufsicht über die Universität Zürich zuständig ist, gleichzeitig das oberste Organ dieser Institution präsidiert, steht für uns in zu deutlichem Widerspruch mit einer guten, zeitgemässen Governance und mit der in der Bundesverfassung verbrieften Autonomie der Hochschulen.

Wir Grüne anerkennen: Die Mitgliedschaft des für das Bildungswesen zuständigen Regierungsratsmitglieds in den strategischen Organen der Hochschulen bringt Vorteile mit sich. Der Regierungsrat macht es sich aber doch viel zu einfach, wenn er sich allein deshalb immer nur für den Status quo ausspricht. Der Regierungsrat muss die vielen kritischen Hinweise der Finanzkontrolle und aus diesem Rat zur aktuellen Hochschul-Governance endlich ernstnehmen. Nur so wird er sich auch konstruktiv mit einer angepassten Governance-Regelung auseinandersetzen können.

Die Kommission für Bildung und Kultur steht jetzt in der Pflicht, sich dem Thema der Good Governance unserer Hochschulen anzunehmen. Die Argumente für oder gegen mögliche Varianten liegen auf dem Tisch. Es kann also nur noch darum

gehen, eine mehrheitsfähige Variante zu finden. Bis eine neue Regelung implementiert sein wird, werden noch Jahre verstreichen. Es ist dieses Erkenntnis und unserem grünen Pragmatismus geschuldet, dass wir die Wahl einer Bildungsdirektorin als Präsidentin des Universitätsrates noch einmal genehmigen. Wir hoffen sehr, dass wir das in der Zukunft nicht mehr tun.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.